



Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Gemäß § 5 Abs 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 vom 25.4.1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass am

Donnerstag, den 30.April 2026 um 08.00 Uhr

im Marktgemeindeamt Hausmannstätten durch Zufallsverfahren die Schöffen für die Jahre ab 2027 ermittelt werden.

Gemäß § 5 (2) ist diese Amtshandlung öffentlich und wird hierüber eine Niederschrift abgefasst. Anschließend wird ein fortlaufend nummeriertes, alphabetisch geordnetes Verzeichnis der ausgelosten Personen erstellt.

Die Auswahl erfolgt durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm.

Angeschlagen am: 14.04.2026

Abgenommen am: